

# Vorstellung der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz (SLT)

Dr. Julia Stubenbord

Landesbeauftragte für Tierschutz



**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**

Universität Hohenheim



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# Das Team der SLT



**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**



**Ariane Désirée Kari**  
Stellvertretende  
Landestierschutzbeauftragte



**Dr. Julia Stubenbord**  
Landestierschutzbeauftragte



**Sigrid Gies**  
Juristin

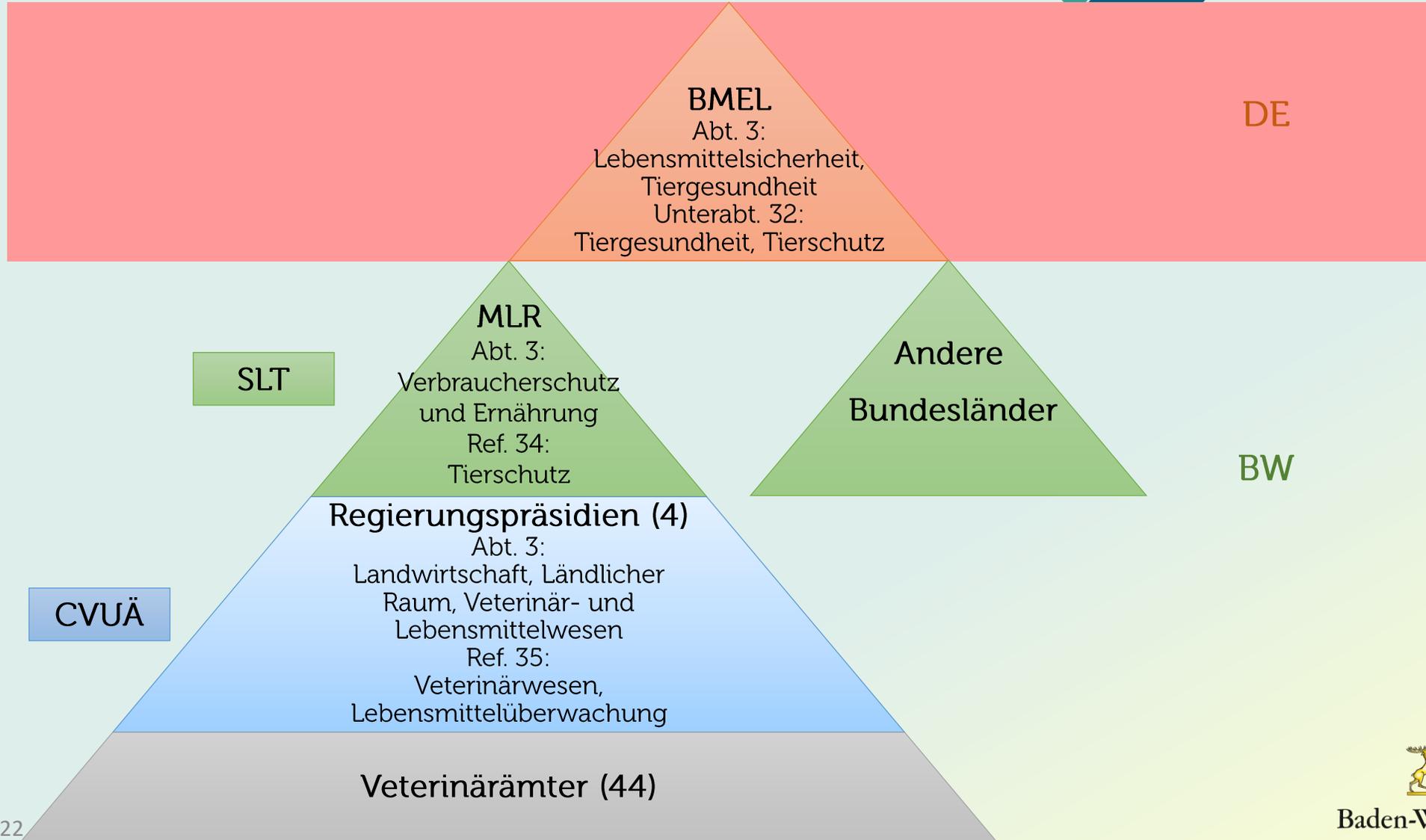
**Nadine Pelz**  
Bürokommunikation  
Universität Hohenheim



# Aufbau Veterinärverwaltung in D



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW



24.05.2022



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# Rahmenbedingungen



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

- Stabsstelle mit ausschließlich **beratender** Funktion
- Keine Verwaltungsbehörde
- Direkte Zuordnung MDin
- Initiativ- und Informationsrecht gegenüber MDin
- Eigene Finanzmittel
- Fachlich und politisch unabhängig
  - Unabhängige Pressearbeit



# Rahmenbedingungen Unabhängige Pressearbeit



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

- Eigene Pressemitteilungen
- Einordnung/ Kommentierung von Material
- Interviews
- Hintergrundgespräche
- Beispiele von „Dauerbrennern“
  - Schlachthöfe
  - Kälbertransporte
  - Missstände in der Nutztierhaltung
  - Drittlandtransporte

## Erhebliche Missstände bei Drittlandexporten von Nutztieren

Schlachthöfe

„Es gilt zu handeln“, so die Landesbeauftragte für Tierschutz, Dr. Julia Stulz, am 2. Februar in Stuttgart bezüglich der erheblichen Missstände bei Drittlandexporten von Nutztieren, die in der „37 Grad“-Reportage des ZDF aufgedeckt wurden. „[Es] ist kaum zu ertragen. Deutschen Rindern werden in Schlachtstätten des Nahen Ostens Beine durchgeschnitten und die Augen ausgestochen, um diese hilflos

**Amtliche Veterinäre schauen  
Tierquälereien tatenlos zu - und**

### Stuttgarter Zeitung - Stadtausgabe: Tierschutzbeauftragte des Landes erstattet Anzeige

2. September 2020 Seite 15

**Oberste Tierschützerin hat der Staatsanwaltschaft nicht zum ersten Mal Hinweise auf den Schlachthof Gärtringen gegeben.**

### Schwäbische Zeitung Ravensburg: Streit um Tierversuche

23. Dezember 2020 Seite 1

**Neue Regeln für Hochschulen lösen Kritik aus**

schwäbische  
Baden-Württemberg

BADEN-WÜRTTEMBERG

**Landestierschutzbeauftragte sieht systematische Probleme in Schlachthöfen**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ



## Aktuelles

[↗ Moralische Herausforderungen im Tierschutz – Handlungshilfen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte \[PDF\]](#)

[↗ Hass, Anfeindung und Bedrohung gegenüber Ihnen als Behördenvertreter:in des Veterinäramts – eine Handreichung für Betroffene und ihre Dienstvorgesetzten \[PDF\]](#)



TIERSCHUTZ

**Beim Kauf von Ostereiern auf  
Haltungsform achten**

[> Mehr](#)



TIERSCHUTZ

**Der Krieg in der Ukraine  
verursacht Leid für Mensch  
und Tier**



© Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

TIERSCHUTZ

**Verwaltungsgericht Münster  
untersagt ganzjährige  
Anbindehaltung von Rindern**



Pixabay / ClaculaPR

TIERSCHUTZ

**Tierschutz im Koalitionsvertrag  
der Ampel-Parteien**

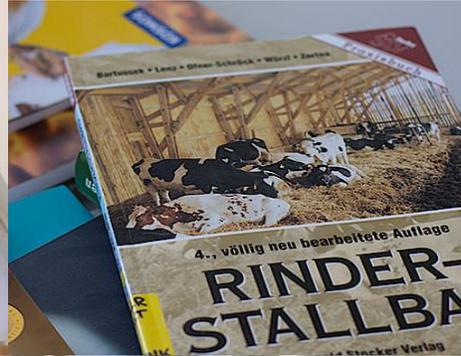
[> Mehr](#)



# Rahmenbedingungen Eigene Finanzmittel



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW



Zu den  
Auswirkungen zu geringer Laderaumhöhe  
beim Transport von Tieren  
auf deren Wohlbefinden



Zum  
Transport nicht-entwöhnter Kälber

# Rahmenbedingungen Eigene Finanzmittel



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

## Q-Wohl-BW: Managementhilfe zur Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung

der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) und der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz in Baden-Württemberg

### Mehr Kuh-Wohl durch „Q-Wohl“

Tierbasierte Indikatoren zeigen laut Dr. Julia Stubenbord, Baden-Württembergs Landesbeauftragte für Tierschutz, ob es Kühen gut geht oder nicht. Die von der Hochschule Nürtingen, dem Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinderhaltung und der Stabsstelle für Tierschutz entwickelte und in einem Pilotprojekt erprobte Q-Wohl-BW-Managementhilfe ist eine Checkliste zur Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchkuhhaltung. Ob Kühe artgerechtes Liege-, Lauf- und Fressverhalten in einem Stall ausführen können, darauf weisen tierbasierte Indikatoren hin. Diese spielen bei Q-Wohl-BW eine besonders große Rolle. Tierbasierte Indikatoren müssen vom Tierhalter regelmäßig am Tier erfasst werden, um die in der Managementhilfe vorgegebenen flankierenden baulichen Veränderungen oder Managementverbesserungen beurteilen zu können. Q-Wohl-BW ist auf die gegebene Struktur der Milchbetriebe in Baden-Württemberg abgestimmt. Es ermöglicht Milchproduzenten sowohl mit Alt- und Neubauten eine Beteiligung, da es auch für Altbauten Wege zur Verbesserung des Tierwohls aufzeigt.

MLR Baden-Württemberg/KK





Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

# Aufgaben

Einbeziehung in Tierschutzfälle zur Bewertung und Einschätzung für:

- Kollegen
- Medien
- Ministerium
- Staatsanwaltschaft





# Aufgaben

- Ansprechpartner
  - Für Tierschutzverbände- und vereine
  - Organisationen und Einrichtungen, die sich mit Tierschutz/Tierhaltung beschäftigen
  - Veterinärämter und Justiz
- Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger
  - Tierschutztelefon
  - E-Mail, per Post, Kontaktformular



# Aufgaben

## Anlaufstelle, Ansprechpartner

### Beispiele von „Dauerbrennern“

- Schlachtung
  - Beantwortung Bürgeranfragen
  - Presseanfragen
  - Gutachten
- Streunerkatzen
  - Beratung
  - Vorträge
  - Vorschlag Katzenschutzverordnung inkl. FAQ
  - Katzenfallen ausleihbar



# Aufgaben



- Stellungnahmen
- Vorträge
  - Kreisbauernverbände, Erzeugergemeinschaften, Tierhalter: Anbindehaltung von Rindern, Ferkelkastration...
  - NGO's, Bürgerinnen/Bürger: Tierschutz-HeimtierV, KatzenschutzV...
  - Kolleginnen/Kollegen: CVUA, Sprengelveranstaltungen
  - Politik: Aktuelle Tierschutzthemen
- Fortbildungen
- Erarbeiten von Informationsmaterial, wissenschaftliche Recherchen, Literatursammlung und -auswertung

# Neue Stellungnahmen



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

## Fachthemen

- Gutachten Anforderungen an eine tierschutzgerechte Wachtelhaltung (Herrn Dr. Hübel)
- Stellungnahme zum Halten von Herdenschutzhunden
- Gutachten zum Transport nicht-entwöhnter Kälber (Herrn Dr. Rabitsch)
- Ergänzende Ausführungen zum Gutachten Auswirkungen zu geringer Laderaumhöhe beim Transport von Tieren auf deren Wohlbefinden
- Zuständigkeiten im Bereich des Katzenschutzes
- Gutachten zu den Auswirkungen zu geringer Laderaumhöhe beim Transport von Tieren auf deren Wohlbefinden (Herrn Dr. Rabitsch)



# Neue Stellungnahmen



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

## Rechtsetzungsverfahren

- Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zur TierwohlkennzeichnungsVO
- Stellungnahme zum Entwurf des Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetzes (4. HRÄG in BW)
- Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zum EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Tierschutz-Versuchstierverordnung
- Stellungnahme der Tierschutzbeauftragten der Länder zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften (TierschutztransportVO, TierschutzhundeV)
- Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung



# Aufgaben Fortbildungen

- Herdenschutzhunde
- Immunokastration
- Anforderung an das Halten von Zoo- und Zirkustieren (Verlag Oslage)
- Umgang mit kranken Schweinen
- Haltung von Fischen, Vögeln und Kleinsäugetern mit BNA
- Tierschutzfälle vor Gericht
- Ethologie Rind
- Transportfortbildungen



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW



06.12.2017 Fortbildung  
Herdenschutzhunde



akademie.vet

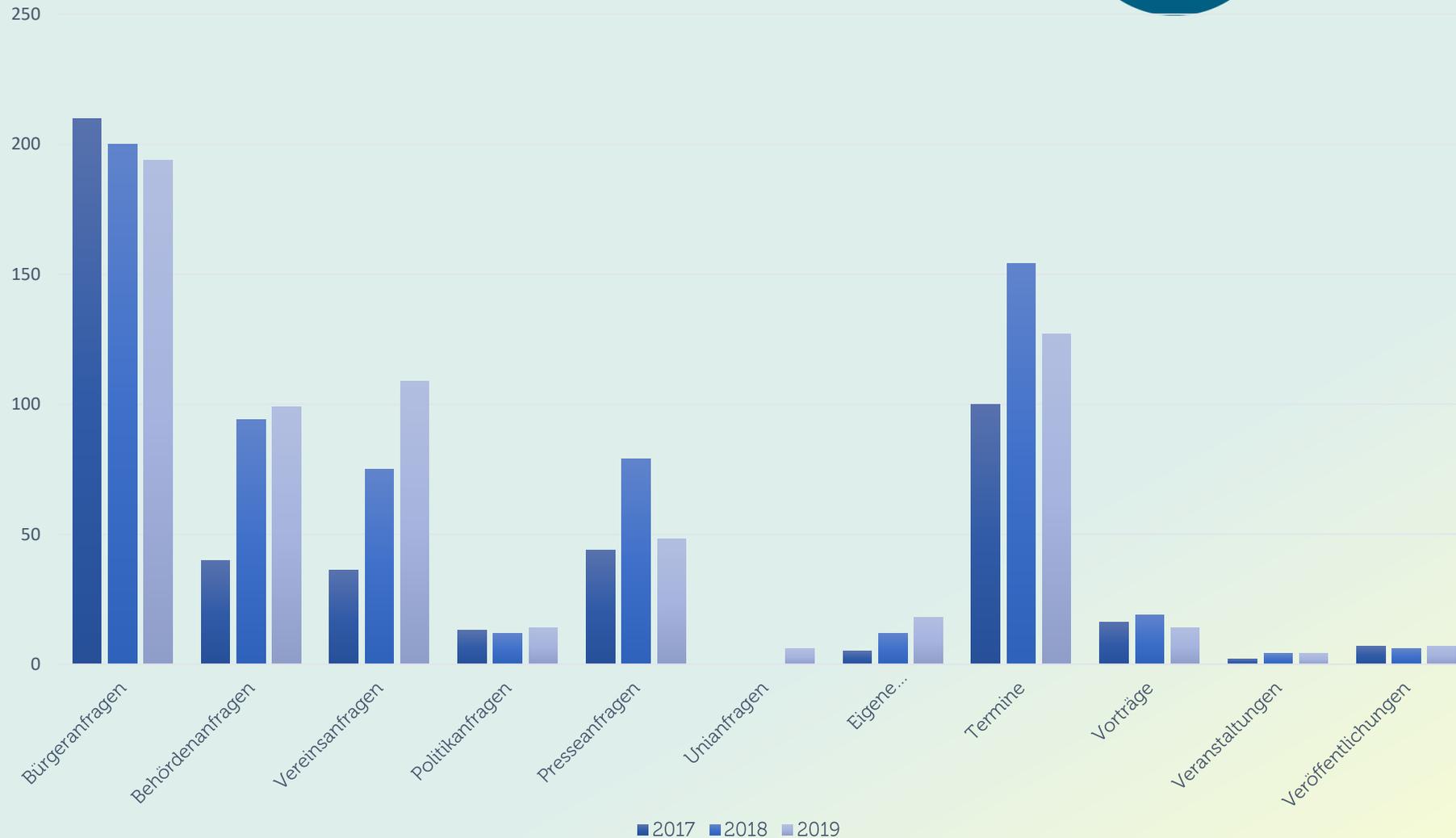
[Home](#) [Online-Akademie](#) [Referenten & Autoren](#) [Kooperationen](#)

[Zur Übersicht unserer Webinare](#) →

# Tätigkeitsübersicht 2017-2019



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW





# Themen der SLT

- Lange Transporte v. Kälbern: Runder Tisch Kälbervermarktung
- Schlachtung: Beratung des MLR zum Maßnahmenplan, Gutachten
- Schweine:
  - Deckzentrum: Gruppenhaltung, Fixieren während Rausche
  - Abferkelbereich: Freies Abferkeln
  - Schwanzkupieren
- Versuchstiere: Änderung Hochschulgesetz, Primatenversuche
- Rinder: Anbindehaltung
- Katzen: Förderung VO zu § 13b TierSchG
- Ausstellungsverbot für qualgezüchtete Hunde



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

# Landestierschutzbeauftragte Anderer Bundesländer

- Hessen, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, NRW, Bremen
- Unterschiedliche Aufgaben und Rahmenbedingungen

Verbund der Landestierschutzbeauftragten





Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

# Bespiele für systemimmanente Probleme im Tierschutz



# Bedeutung Tierschutz



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

## In Europa

Lissaboner Vertrag seit 2007 (Art. 13 AEUV)

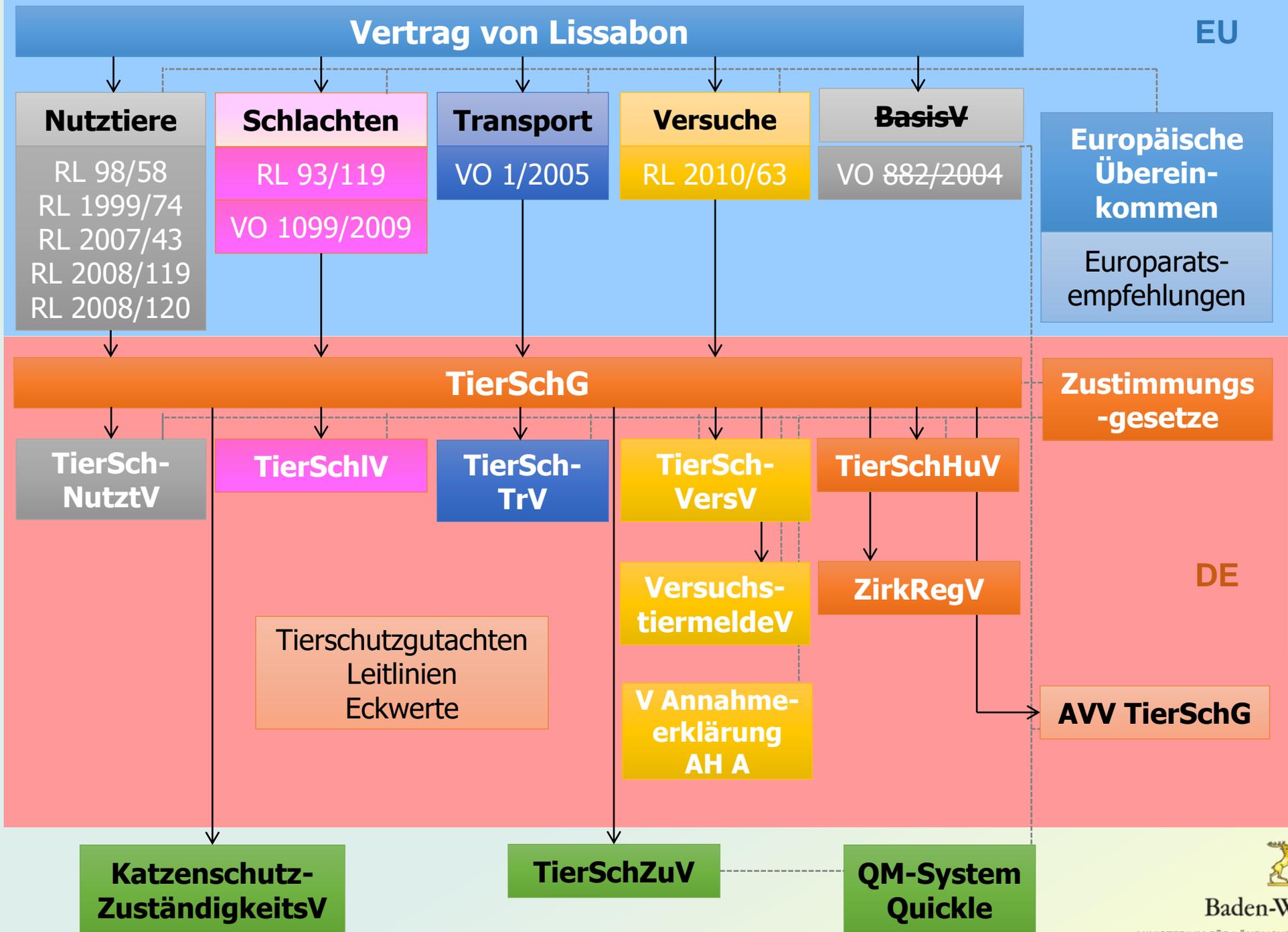
Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft [...], tragen [...] die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des **Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen** in vollem Umfang Rechnung...

## In Deutschland

Tierschutz als Verfassungsprinzip seit 2002 (Art. 20a GG)

- Umweltschutz
  - Sozialstaatsprinzip
  - Europaziel
  - Aufgabe der Friedenssicherung
  - Ziel des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
- **Tierschutz = 6. Staatsziel**





# Ganzjährige Anbindehaltung



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW





## § 1 Tierschutzgesetz (TierSchG)

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als **Mitgeschöpf** dessen Leben und **Wohlbefinden** zu schützen.

Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund **Schmerzen, Leiden** oder **Schäden** zufügen.

- Tier als **Mitgeschöpf**: Wert des Tieres an sich
- **Schmerzen, Leiden, Schäden**: Orientierung an der Empfindungs-/Leidensfähigkeit der Tiere





## § 1 Satz 2 TierSchG

- Schmerzen
  - Körperliche Schmerzen
  - Evtl. mit Gewebeschädigung verknüpft
- Leiden
  - Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, die nicht vom Begriff Schmerz umfasst sind (z.B. Angst)
  - Überschreitung schlichten Unbehagens
  - Über unwesentliche Zeitspanne hinaus
- Schäden
  - Beeinträchtigung psychischer oder physischer Unversehrtheit





## § 2 Nr. 1 TierSchG

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend **angemessen ernähren, pflegen** und **verhaltensgerecht unterbringen**,...

- **Angemessene Nahrung und Pflege:** Keine gestörten körperlichen Funktionen, die auf Mängel oder Fehler in der Ernährung oder Pflege zurückzuführen sind
- **Verhaltensgerechte Unterbringung:** Keine Einschränkung der angeborenen, arttypischen Verhaltensmuster





## § 2 Nr. 2 TierSchG

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,  
[...]

2. darf die Möglichkeit des Tieres zu **artgemäßer Bewegung** nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden...

- **Bewegungseinschränkung:** nicht verbunden mit Schmerzen oder vermeidbaren Leiden

keine Mindestanforderungen an das Halten erwachsener Rinder





## §§ 3, 4 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

### § 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV:

Haltungseinrichtungen müssen nach ihrer Bauweise [...], so beschaffen sein, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem **Stand der Technik** möglich ist...

- Gefahrvermeidungsgebot
- **Stand der Technik**: falls erprobte, tierschutzkonformere Alternative vorhanden, ist diese zu verwenden

### § 4 TierSchNutzV

Allgemeine Anforderungen an Überwachung, Fütterung und Pflege





## Empfehlungen, Gutachten, Leitlinien

- Europaratsempfehlung für das Halten von Rindern (1988)
- KTBL Nationaler Bewertungsrahmen
- Niedersächsisches Ministerium (LAVES)
  - Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung
  - Empfehlungen für die saisonale und ganzjährige von Rindern Weidehaltung
- TVT Merkblätter
- LAZBW Mutterkühe Freilandhaltung...





# KTBL: Normalverhalten

Ethogramm = Verhaltensinventar: Auflistung und Benennung aller Verhaltensweisen einer Tierart (Verhaltensinventar) unter bestimmten möglichst naturnahen Umweltbedingungen

<b>Funktionskreis</b>	<b>Normalverhalten</b>
<b>Nahrungsaufnahmeverhalten</b>	Wasseraufnahme: Saugtrinker, freie Wasseroberflächen, 50-150 l pro Tag, 20-30 l in 2-3 Min.
	Futteraufnahme: 4-7 h pro Tag im Stall 8-12 h pro Tag auf Weide
	Wiederkauen: 8-10 h pro Tag, überwiegend liegend
<b>Fortbewegungsverhalten</b>	Bis 13 km täglich
<b>Ruheverhalten</b>	~ 12 h pro Tag, Weichbodenlieger, Bauchseitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen, selten mit Körperkontakt



# KTBL: Normalverhalten



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

<b>Funktionskreis</b>	<b>Normalverhalten</b>
<b>Komfortverhalten</b>	Leck-/Kratz-/ und Scheuerbewegungen mit Zunge/Hörner/Klauen, Kopfschwung für entfernte Körperteile
<b>Sozialverhalten</b>	synchrones Fressen, Wiederkauen, Ruhen
	Distanztiere: 0,5-5 m Abstand
	Soziale Hierarchie, Individuelle Freundschaften, Gegenseitige Körperpflege
<b>Fortpflanzungsverhalten</b>	Zurückziehen von Herde für Geburt, Ablecken des frischgeborenen Kalb, Aufreiten





**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**



24.05.2022

Universität Hohenheim



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ



**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**



24.05.2022

Universität Hohenheim



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# Auswirkungen Anbindung



**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**

<b>Ruheverhalten</b>	Kein ungestörtes Ruhen
	Keine Einnahme arttypischer Ruhe-/Schlafelage
	Behinderung durch Nachbartier
	Kein Abliegen eingengter Kuh
	Keine Liegeplatzauswahl
<b>Fortbewegungsverhalten</b>	Kein Weideschritt, Traben, Rennen
<b>Nahrungsaufnahmeverhalten</b>	Kein Grasens
<b>Komfortverhalten</b>	Kein Kopfschwung
	Keine Scheuermöglichkeit
	Keine Thermoregulation
<b>Fortpflanzungsverhalten</b>	Kein Aufreiten
<b>Sozialverhalten</b>	Keine Etablierung Sozialstruktur
	Synchrones Verhalten unmöglich



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW



24.05.2022

Universität Hohenheim



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# Haltungsmängel



**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**

Ruheverhalten	Kopfschwung unmöglich → Kein arttypisches Aufstehverhalten
	Keine oder defekte Gummimatten → Dekubitalstellen, Schleimbeutelentzündungen
Fortbewegungsverhalten	Starre Halsrahmen
Nahrungsaufnahme- verhalten	Ungeeignete Tränken
Komfortverhalten	Kein Kopfschwung → Keine Eigenkörperpflege für entfernte Körperteile
	Harte Liegeflächen → Liegebeulen, Gelenkschäden...
	Enge, rutschige Liegeflächen; kurze Anbindung → Gelenkschäden, Ausgrätschen, Zitzenverletzung...
Fortpflanzungsverhalten	Keine Abkalbebox → Keine Separation von Herde, kein Ablecken des Kalbes





# Schmerzen und Schäden

- ungeeignete, zu enge Anbindung: Quetschungen  
Eingewachsene Ketten
- Liegeschwielen, Hautverletzungen
- Schleimbeutel- und Sehnenscheidenentzündungen (Sprunggelenk)
- Stallklaue an VGM (wenig Abrieb)
- Rusterholzsche Sohlenballengeschwüre an HGM (Überbelastung)
- Zitzenverletzungen (zu wenig Platz, Gitterrost /Kante Mistgraben)  
→ Euterentzündungen
- Euterentzündungen (unzureichende Wärmedämmung, Euter im Kot, Euter auf Gitterrost → Zugluft)
- Fehlbesamungen



# Rechtliche Würdigung



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

Ganzjährige Anbindehaltung nicht konform mit:

- **§ 2 TierSchG**

- nicht gegeben
  - Angemessene Tränkung und Pflege
  - Verhaltensgerechte Unterbringung
- Bewegungseinschränkung verbunden mit Schmerzen oder vermeidbaren Leiden

- **§ 3 TierSchNutzV**

- Stand der Technik: erprobte Alternativen vorhanden (z.B. Laufstall)



# Lösungswege Übergangszeit



**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**

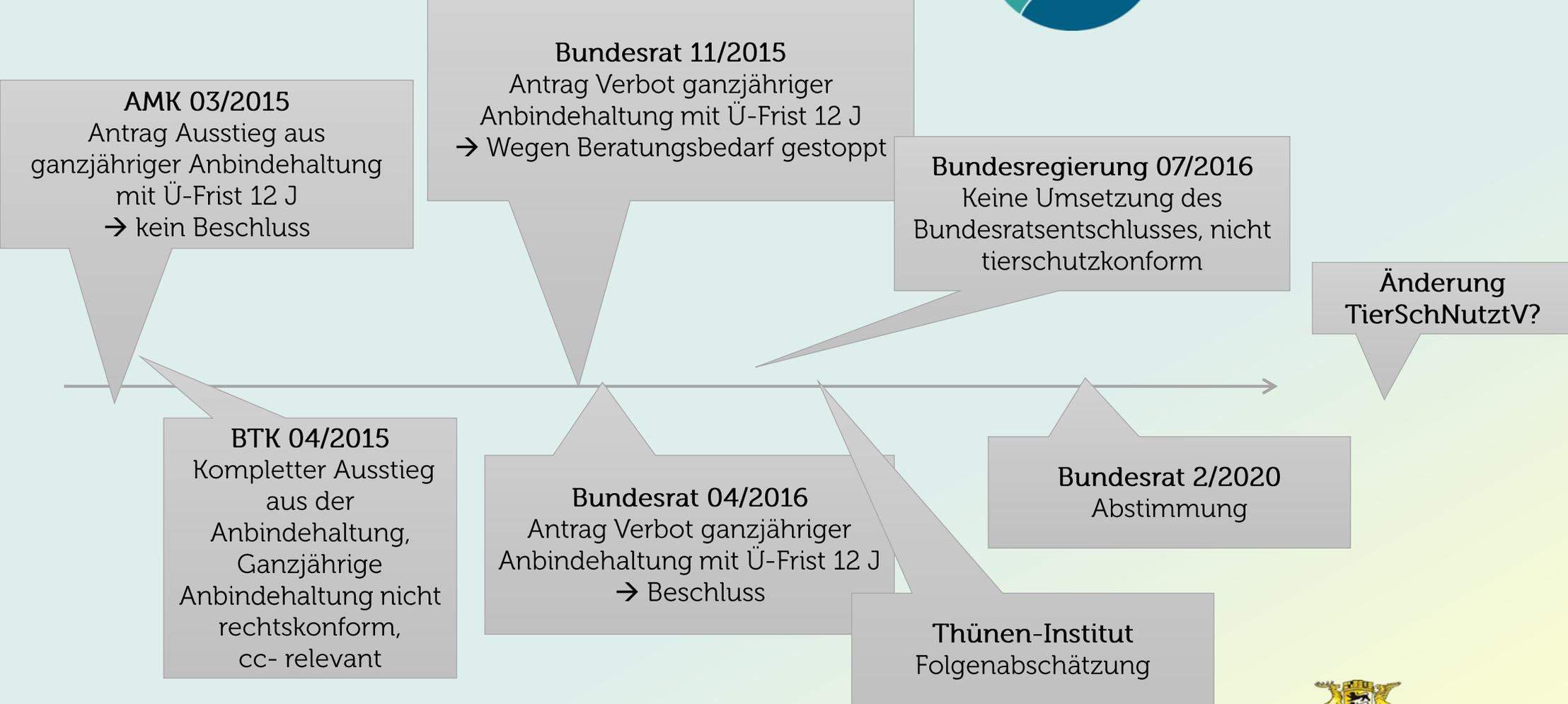
- Förderprogramme für betroffene Betriebe
  - Beratungsangebote z.Z. LKV BY
  - Umbaumaßnahmen zu Laufstall, keine Förderung für mehr Tierwohl in der Anbindehaltung
- Einrichtung eines Laufhofs oder Weidegang
- Einbau größerer Tränken
- Verbesserung des Stallklimas durch Belüftung
- Verbesserung Liegekomfort: mehr Einstreu und Matten
- Verbreiterung der Stände
- Elastische Krippenwand
- Erhöhung der Trogsohle
- Abkalbebox und Krankenbox



# Entwicklung Anbindehaltung



**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# Transporte nicht abgesetzter Kälber



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW



# Kälbertransporte aus Baden-Württemberg



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

- Wertschöpfung (Wirtschaftlichkeit) - Wertschätzung (Tierschutz)
- sehr geringe Preise für männliche Kälber der Milchrassen
- „Kälberproblem“: Beispiel für aktuelle tierethische Aspekte der Nutztierhaltung
- Hohe Praxisrelevanz und gesellschaftliche sowie politische Brisanz (ANIT)
- D = größter Exporteur: Export von ca. 600.000 deutschen Kälbern unter 3 Wochen in die NL/ nach ES zur Mast
- Export: 38.000 Kälber (ca. 3.200 Bio-Kälber) pro Jahr aus BW (Wollmeister 2019)
- Wenige Mastbetriebe in BW
- Nachfrage nach Kalbfleisch gering



# Kälbertransporte aus Baden-Württemberg



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

- 12.000 Kälber/ Jahr aus BW nach ES (46% der SBT aus BW)
- Langstreckentransport: 9h Fahrt- 1h Pause zur Versorgung - 9h Fahrt - 24h Pause zur Versorgung
- Tiere mit physiologischen Schwächen, Folge: Hunger und Leiden
- Versorgung nicht auf LKW möglich: keine Systeme zum Tränken von Kälbern während des Transports, kennen die Tränkesysteme nicht, keine Mitführung von MAT, trotz gesetzlicher Vorgabe
- LKW nur für erwachsene Rinder zugelassen
- Abladen in F bei Kontrollstelle für 3h: Versorgung fraglich, hoher Stressfaktor
- kein Bestimmungsort (Ruhe für 48h) in ES, sondern nur Verteilerstelle zu Masteinheiten
- als Schlachttiere per Schiff in Drittländer: Naher Osten, Nordafrika



# Kälbertransporte aus Baden-Württemberg



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

## Urteile in Sachen Kälbertransporte auf der Langstrecke BW:

- 2019 und 2020 Untersagung von Langenstreckentransporten: Versorgung nicht sichergestellt und keine geeigneten LKW
- Eilbescheide einzelner Transporte, Prüfung sehr lückenhaft durch Gericht ≠ keine Hauptsacheentscheidung zu Kälbertransporten

eindeutige Rechtsmeinung: Transporte nicht-abgesetzter Kälber nicht gesetzeskonform

- BMEL und FLI, Handbuch zum Transport (LAG Tierschutz)
- DG SANTE und EU KOM



# Kälbertransporte aus Baden-Württemberg



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

## Lösungen BW:

- Förderung:
  - Zweinutzungsrassen bei Milchkühen
  - Sperma-Sexing und Kreuzungsrassen
  - regionale Kälberaufzuchtbetriebe
  - artgerechte Aufzucht (Kuh-gebundene Kälberaufzucht)
- Beratung:
  - längere Zwischenkalbezeiten
  - Zweinutzungsrassen
- regionale Kalbfleischvermarktung ausbauen
- Umlage vom Milchpreis auf das Kalb



# Falltiere in VTN/TBA Betrieben



**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**



# Untersuchung zu Falltieren



**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover  
Außenstelle für Epidemiologie



## **Untersuchungen an verendeten/getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte**

**Elisabeth große Beilage**





**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**



24.05.2022

Universität Hohenheim



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW



24.05.2022

Universität Hohenheim



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ



**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**



# Untersuchung zu Falltieren



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

- 1. weltweite Untersuchung an Falltieren in Ö  
(2014 Baumgartner et al.):
  - Erhebliche tierschutzrelevante Verstöße bei angelieferten Nutztieren
- 2016 Große Beilage et al.
  - Untersuchung an 4 TBAs in D
  - Schweine aus 6 Bundesländer (unterschiedl. Schweinedichte)
  - Adspektorische Untersuchung: Krankheitssymptome



# Zahlen der Studie



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

## Untersuchte Schweine in TBAs:

- 485 Mastscheine
- 128 Zuchtschweine

## Länger anhaltende und erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17 Nr. 2b TierSchG bei:

- 13,2% Mastschweinen
- 11,6% Zuchtschweinen

➔ 20% (1,2 Mio.) der Tiere hätten notgetötet werden müssen



# Ist das relevant?



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

- 13,6 Mio. Schweine verenden in D vor der Schlachtung

21% oder 1/5 der lebend geborenen Schweine in D

- Mehr als 10% der Tiere in TBAs mit länger anhaltenden erheblichen Schmerzen und Leiden

 **keine Einzelfälle**





# Umgang mit kranken Schweinen

## Gesetzliche Regelungen an den Tierhalter gerichtet:

- §§1 und 2 TierSchG
- VO (EG) Nr. 1099/2009
- VO (EG) Nr. 1/2005

## *TierSchNutzV §4 Abs. 1:*

(3) soweit erforderlich, unverzüglich Maßnahmen für die **Behandlung, Absonderung** in geeignete Haltungseinrichtungen mit trockener und **weicher Einstreu oder Unterlage** oder die **Tötung** kranker oder verletzter Tiere ergriffen werden sowie ein **Tierarzt hinzugezogen** wird;



# Umgang mit kranken Schweinen



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

## Übergang zu tierärztlicher Bestandsbetreuung:

- Weniger Aufmerksamkeit auf das kranke, hilfsbedürftige Individuum

## Kranke Tiere haben erhöhte Bedürfnisse:

- Unterbringung
- Gestaltung der Krankenbucht nicht geregelt
- Fütterung/Tränke

## Entscheidungshilfen fehlen für:

- Nottötung/Euthanasie
- Halter entscheidet ob ein Tier durch den TA therapiert wird



# Befundauswertung



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

- Unterscheidung in verendete und notgetötete Schweine
- Autolyse und Artefakte wurden berücksichtigt
- Festgelegte Parameter:
  - Ernährungszustand
  - Wundliegen
  - Klauenveränderungen
  - Gelenksveränderungen
  - Hernien
  - Betäubung- und tötungsbedingte Befunde
- Schweregrad



# Befunde: Ernährungszustand



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten  
für Tierschutz



# Befunde: Ernährungszustand



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

Kachexie: 215 Schweine (63,5% Ferkel)

Deutlich häufiger Tiere mit Kachexie auch mit anderen Befunden:

- Langes Haarkleid
- Dekubitus
- Schwanz - und Ohrläsionen



Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden  
nach §17 Nr. 2b TierSchG



# Befunde: Gelenke



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

## Eitrige Arthritis:

- 169 Schweine
- 16,8% Ferkel
- 49,3% Mastschweine
- 20,4% Zucht

## Deutlich häufiger Tiere mit Arthritiden auch mit anderen Befunden:

- Dekubitus
- Schwanzverletzung durch Biss



Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17 Nr. 2b  
TierSchG



# Befunde: Gelenke



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

@große Beilage





Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

# Befunde: Betäubungs- und tötungsbedingt



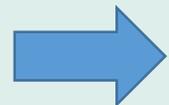


# Befunde: Betäubungs- und tötungsbedingt

Tötung: 165 Schweine

**Erhebliche Mängel bei Betäubung und Tötung bei 61,8%:**

- Kopfschlag bei Tieren über 5 kg
- Falsch platzierter Kopfschlag und Bolzenschuss
- Keine Entblutung bei 85 Schweinen
- Vermutlich tote Tiere lebend angeliefert



**Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach  
§17 Nr. 2b TierSchG**

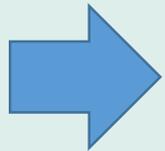




# Ursachen der Befunde

## Wahrscheinlich...

- Wurde keines der verendeten od. getöteten Schweine tierärztlich behandelt
- Hat der Tierhalter die Schmerzen und Leiden nicht erkannt oder ignoriert (Hilfspersonen)
- Wurden die Heilungsaussichten falsch eingeschätzt



Der Tierhalter hat seine gesetzlichen Pflichten nicht wahrgenommen und den Tieren **länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden** zugefügt



# Empfehlungen für Tierhalter

- Sensibilisierung des Halters für das kranke Tier
- Intensivierung der Tierkontrolle bei der Inaugenscheinnahme
- Entscheidungshilfen für das Umstallen in die Krankenbucht
- Vorgaben für Ausgestaltung der Krankenbucht
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe zu Unterbringung
- Entscheidungshilfen für die unausweichliche Tötung eines Schweines (2021 fertiggestellt)
- Schulung in Betäubungs- und Tötungsmaßnahmen (Umfrage: 45 % der Landwirte)



# Überwachungsbehörden und Gesetzgeber



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW

Falltiere entgehen der amtl. Überwachung in den Betrieben und auf den Schlachthöfen!

- Gesetzliche Aufnahme Überwachung in TBAs
- Kennzeichnungspflicht für Falltiere (Schweine)
- ➔ Risikoorientierte Kontrollen durch Rückverfolgung
- Konsequente Verfolgung von Straftaten
- Bei Kontrollen Fokussierung auf kranke Schweine



Stabsstelle  
der Landesbeauftragten für  
Tierschutz BW



24.05.2022

Universität Hohenheim



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG)

## anerkannte Tierschutzverbände:

- Landestierschutzverband Baden-Württemberg e. V.
- Menschen für Tierrechte - Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e. V.
- Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V., Geschäftsstelle Baden-Württemberg
  
- Gemeinsames Büro (virtuell)
- Vertraulichkeit sichergestellt

# Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG)

## Beteiligung im Vorfeld mit Möglichkeit zur Einwende und Stellungnahme

- Vorbereitung von tierschutzrelevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Erlaubnis zum Kürzen von Schnäbel, Schächten
- §11 Tierschutzgesetz Erlaubnis zum gewerbs. Züchten, Halten, zur Schau stellen, Handel,...
- tierschutzrelevante bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für Vorhaben zum Halten von Tieren zu Erwerbszwecken: Prüfung abhängig von der Nutztieranzahl
- Mitteilung von Tierversuchsanträgen

## Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG)

- Tierversuchsgenehmigungen beschränkt auf **Feststellungsklage**, da in Ethikkommission Tierschutzorganisationen bereits an Genehmigung beteiligt